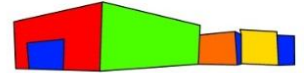


Blanc-und-Fischer-Gemeinschaftsschule Sulzfeld



Neu ab Schuljahr 2021/2022:

Ethikunterricht ab Stufe 5 und Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Sehr geehrter Eltern,

seit dem Schuljahr 2005/2006 gibt es in Baden-Württemberg für Schulen die Möglichkeit, den Religionsunterricht konfessionell-kooperativ zu erteilen.¹

Ziel der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht ist es,

- ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfession zu schaffen;
- die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen;
- den Schüler*innen beider Konfessionen die authentische Begegnung anderer Konfessionen zu ermöglichen.²

Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte als Team zusammen. Sie haben dafür einen Unterrichtsplan erarbeitet, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht konfessioneller Religionsunterricht. Zum Schulhalbjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt erfolgt ein Wechsel der kooperierenden Lehrkräfte. Nach den sehr guten Erfahrungen mit diesem Modell in den Stufen 1/2 und 5/6 werden wir ab dem Schuljahr 2021/2022 in allen Klassenstufen den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht fortführen bzw. neu einrichten.

Aus rechtlichen Gründen ist für die Zeugnisnote bzw. die Halbjahresinformation die Konfession der Lehrkraft, die den Unterricht erteilt hat, maßgeblich. Die kooperierenden Lehrkräfte sind gehalten, zum Ende des Schuljahres eine einvernehmliche Zeugnisnote zu erteilen. Im Zeugnis erscheint als Bemerkung zur Religionsnote folgender Satz: „Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt“²

Selbstverständlich können auch Kinder, die keiner der beiden Konfessionen angehören, am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (kurz: Koko) teilnehmen, wenn ihre Eltern (oder sie selbst) das wünschen.

Alle Schülerinnen und Schüler ab Stufe 5, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, werden im Fach Ethik unterrichtet.

Sollten Sie Fragen oder Bedenken zur Teilnahme Ihres Kindes an dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, wenden Sie sich bitte an die Religionslehrerin bzw. den Religionslehrer Ihres Kindes. Gern stehe auch ich für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schey
- Rektor -

September 2021

¹ Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 01.03.2005 zwischen der Evangelischen Landeskirche Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart getroffen. Inzwischen wurden die Rahmenbedingungen für den konfessionell-kooperativ durchgeführten Religionsunterricht aufgrund einer wissenschaftlichen Untersuchung und praktischer Erfahrungen und Erkenntnisse überarbeitet und mit dem Kultusministerium beraten.

² Vereinbarung „Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht“ vom 01.03.2005